

## Beitragsordnung des Rugby-Verein Leipzig Scorpions e.V. gemäß § 9 der Vereinssatzung



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, die Umlagen und die Gebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.05.2014 in Kraft.
4. **Jahres- und Monatsbeiträge:**

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe Monat</b>
01	Kinder bis 14 Jahre	5,00 Euro
02	Jugendliche bis 18 Jahre	7,00 Euro
03	Auszubildende, Studenten, Rentner	8,00 Euro
04	Erwachsene	12,00 Euro
05	Fördernde Mitglieder	5,00 Euro
06	Ehrenmitglieder/Beiratsmitglieder	frei
07	Familie 2 Erwachsene + 1 Kind	25,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Es wird derzeit eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5 Euro erhoben. Ausgenommen sind die Beitragsklassen 01, 02, 05 und 06.
6. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen seiner persönlichen Angaben unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die durch entsprechende Versäumnisse entstehen, gehen zulasten des Vereinsmitglieds.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt quartalsweise zum ersten des Zeitraums durch Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu verschulden hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung fällig.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend der § 7 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.